

pendien Zoologen zugeteilt wurden, soll bei genügenden Ausweisen für das nächste Stipendium in erster Linie ein Botaniker in Betracht kommen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen, sowie jüngere Leute, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation des Kandidaten und die Ausgestaltung seines Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens **30. Juni 1929** an Herrn Prof. Dr. H. Bachmann, Brambergstr. 5a, Luzern, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Februar 1929.

Die Kommission für das schweizerische naturwissenschaftliche Reisestipendium,

| | |
|--|---|
| Der Präsident: | Der Vizepräsident und Sekretär: |
| Prof. Dr. H. Bachmann , Luzern. | Prof. Dr. O. Fuhrmann , Neuchâtel. |
| | Dr. Fritz Sarasin , Basel. |
| Dr. John Briquet , Genf. | Prof. Dr. C. Schroeter , Zürich. |
| Dr. J. Roux , Basel. | Prof. Dr. Ursprung , Freiburg. |

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes.

42. Jahrgang.

Im März 1929 erscheint der neue Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz. Als offizielle Publikation und zufolge seines reichhaltigen Inhaltes ist der Bericht ein wertvolles Nachschlagewerk über die schweizerische Privatversicherung. In übersichtlicher Darstellung gibt er Aufschluss über den Stand und die Tätigkeit aller in unserem Lande arbeitenden Versicherungsgesellschaften. Die veröffentlichten Zahlen und Zusammenstellungen, sowie die vollständigen Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen geben die endgültigen Daten per Ende 1927 bekannt. Im be-

gleitenden Textteil dürften die Ausführungen über die Kapitalverwaltung der schweizerischen Versicherungsgesellschaften, sowie die nach verschiedenen Gesichtspunkten verarbeiteten Betriebsziffern des Schweizergeschäftes von besonderem Interesse sein. In einem besonderen Abschnitt werden die Betriebskosten der Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften untersucht und in diesem Zusammenhange die Rechnungsergebnisse gewürdigt. Sodann werden einige Besonderheiten der Rückversicherung eingehend besprochen. Die Tabellen über die Kautionen der ausländischen Lebens-, Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften orientieren den Interessenten über die bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern geleisteten Hinterlagen.

Neu aufgenommen wurde eine Zusammenstellung der im Berichtsjahre ergangenen Entscheidungen in privaten Versicherungstreitigkeiten. Diese bildet zusammen mit dem Verzeichnis sämtlicher beaufsichtigter Versicherungsunternehmungen und dem Abdruck der gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen den Anhang des Berichtes.

Bei Bestellung vor dem 15. März 1929 wird die unterzeichnete Amtsstelle den Bericht pro 1927 zum Preise von Fr. 4.— (Subskriptionspreis) gegen Nachnahme zustellen. Nachher ist er nur noch zu Fr. 5.— erhältlich.

* * *

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, dass die bisher erschienenen Sammelbände III—V der Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungstreitigkeiten, welche die Urteile in ausführlicher Wiedergabe enthalten, zu folgenden Preisen bezogen werden können:

| | | |
|----------------------|--|----------|
| Sammlung III, | enthaltend die Urteile der Jahre 1911—1916 = | Fr. 10.— |
| Sammlung IV, | „ „ „ „ „ 1917—1921 = | „ 12.— |
| Sammlung V, | „ „ „ „ „ 1922—1926 = | „ 12.— |

Bern, den 20. Februar 1929.

(2.).

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. April 1928 erfolgten Abänderungen der ursprünglichen Fassung berücksichtigt. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechtes seit dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, eine Zusammenstellung der seit 1874 angenommenen und verworfenen Verfassungsvorlagen, und es ist ihr ein einlässliches Sachregister angefügt.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.**

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe vom Januar 1929. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1909—1928)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1928** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. 1.—** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche und 130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweils erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche und 10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige Abdrucke** zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine bereinigte Ausgabe (1925) der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die **neubearbeiteten 21 Beilagen** (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1.50** (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Auslegung des Telephonkabels Luzern-Stans.

(Rieden und Allweg.)

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der mit der Kabellegung Luzern-Stans zusammenhängenden Erd- und Maurerarbeiten. Das Kabel wird in einen Kanal aus Zoresen ca. 60 cm tief verlegt. Die Strecke Luzern-Stans (Rieden und Ennetmoos) wird in zwei Baulosen vergeben.

Baulos I. Länge 8,77 km

von der Eichwaldstrasse Luzern über Horw, Hergiswil, dem Lopper entlang
bis zur Acheregg.

Aushub für Leitungsgraben und Schächte ca. 2800 m³
Betonmauerwerk für die Pupinschächte ca. 15 m³

Baulos II. Länge 7,82 km

von der Acheregg über Stanstad nach Stans und von dort nach Rieden
und Ennetmoos.

Aushub für Leitungsgraben und Schächte ca. 2600 m³
Betonmauerwerk für die Pupinschächte ca. 7 m³

Ausser den vorgenannten Akkordarbeiten werden die Unternehmer eventuell ihre Mannschaften als Hilfsarbeiter für den Kabelzug auf schwierigen Strecken zu stellen haben, gegen die regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Pläne und Bedingungen sind beim Telephonamt Luzern zur Einsicht der Interessenten aufgelegt. Dasselbst können die Offertenunterlagen zum Preise von 50 Rp. per Stück bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert und mit der Aufschrift: Angebot für Grabarbeiten Luzern-Stans (Rieden und Ennetmoos) versehen bis und mit **9. März 1929** einzureichen an das **Telephonamt Luzern.**

Stellenausschreibungen.

| Dienstabteilung und Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung | An- meldeungs- termin |
|---|---|--|--|-----------------------------|
| Militär- departement, Kriegsmaterial- verwaltung | Divisions- Waffenkontrollleur | Offiziersgrad. | 5600 | 9. März 1929 |
| | | Waffentechnische Kenntnisse (Handfeuerwaffen und Maschinengewehre). Muttersprache französisch | bis 9200 | |
| | | | | (2.) |
| Militär- departement, Abteilung für Artillerie | Unteroffizier des Materiellen III. oder IV. Klasse der Fort- verwaltung Ander- matt | Unteroffizier der schweize- rischen Armee. Kenntnis des Festungsmaterials | 3200 | 10. März 1929 |
| | | | bis 5580 event. 3000 bis 4980 | |
| | | | | (1.) |

Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung eines Unteroffiziers der Fortwache besetzt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1929 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 09 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 27.02.1929 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 211-216 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 030 626 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.